LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/20437**

07.07.2026

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem „**Gesetz zur Änderung des Online-Casinospiel Gesetzes NRW**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/18505

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, Artikel 1 Nummer 5 des o.g. Gesetzentwurfs wie folgt zu ändern:

1. § 15a Absatz 2 Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

   „6. die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht mit Veranstaltern und Vermittlern in geschäftlicher Beziehung steht, die im Inland unerlaubtes Glücksspiel betreiben oder betrieben haben, sondern nur mit solchen, die auf der gemeinsamen amtlichen Liste nach § 9 Absatz 8 des Glücksspielstaatsvertrags 2021 (Whitelist) aufgeführt oder sonst erlaubt sind,“

2. In § 15a Absatz 4 wird nach der Angabe „technisch“ die Angabe „zwingend“ eingefügt.

Datum des Originals: 07.07.2026/Ausgegeben: 08.07.2026

Begründung:

Zu 1.:

Durch die Änderung in § 15a Absatz 2 wird klargestellt, dass die Regelungen zur Erteilung der Zulassung bei dem Betrieb illegalen Glücksspiels nicht nur gegenwärtig greifen, sondern auch die Vergangenheit berücksichtigen. Wer ehemals unerlaubtes Glücksspiel betrieben hat, ist ungeeignet für den Betrieb im Sinne des § 15a.

Zu 2.:

Durch die Änderungen darf die Dienstleisterin oder der Dienstleister erst dann auf die IP-Adresse und eindeutig zugeteilte Kennung der Spielenden zugreifen, wenn dies technisch zwingend erforderlich ist. Nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf war dies schon bei einer reinen technischen Erforderlichkeit möglich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird so sichergestellt, dass tatsächlich nur die Stellen Zugriff auf die Daten der Spielenden haben, bei denen dies unvermeidbar ist.

Thorsten Schick	Wibke Brems
Matthias Kerkhoff	Mehrdad Mostofizadeh
Gregor Golland	Jule Wenzel
Klaus Voussem	Dr. Julia Höller
Daniel Hagemeier	Simon Rock
und Fraktion	und Fraktion